

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

25.2.1868 (No. 47)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Februar.

N. 47.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat März der Karlsruher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 23. Februar d. J. gnädigst geruht, den vormaligen königlich Preussischen Generalleutnant von Beyer zum Kriegsminister zu ernennen.

Der mit Meiner Entschliessung vom 23. d. Mts. zum Kriegsminister ernannte vormalige königlich Preussische Generalleutnant von Beyer tritt als Generalleutnant und Generaladjutant in Mein Armeekorps ein.  
Karlsruhe, den 24. Februar 1868.

(gez.) Friedrich.

(gez.) Jolly.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 20. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden, dem Obergerichtsrathen v. Hoff in Lörrach, Vorstand der Wasser- und Straßenbau-Inspektion daselbst, die Vorstandsstelle bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Freiburg zu übertragen, und

den Kameralassistenten Julius Discher von Freiburg zum Revisor bei der Rechnungsrevision der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramm.

München, 24. Febr. Der Minister des Innern, Frhr. v. Bismarck, ist heute Nachmittag gegen 2 Uhr gestorben.

Karlsruhe, 24. Febr. Zu der Mittheilung vom 22. d. Mts. bezüglich der Wahlen zum Zollparlament tragen wir noch folgende definitive Abstimmungsergebnisse nach:

II. Wahlkreis: Kirchner 5267; Fürst von Fürstenberg 6044; Tritschler 1042 (keine absolute Mehrheit).

im VII. Wahlkreis: Dahmen 6924, Eckhard 3417, Metz 292.

im VIII. Wahlkreis: Lamey 7887, Lindau 9140.

im XIII. Wahlkreis: Blunzschli 11,162, Mühlhäuser 5514.

Es sind sonach noch 3 Wahlen nöthig: zwei engere Wahlen im II. und III. Wahlkreis, eine Nachwahl im VIII. oder XIV. Wahlkreis, je nachdem der Gewählte in dem einen oder andern der beiden Kreise antritt.

### Deutschland.

Karlsruhe, 24. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 9 enthält das Gesetz, den Hauptfinanzetat für die Jahre 1868 und 1869 betreffend.

### Ralph, der Gutsvorwalter.

(Fortsetzung aus Nr. 46.)

Dann das peinliche Thema rasch abbrechend, ging er zu den Geschäften über, die ihn auf das Gut geführt hatten, und nachdem diese zur beiderseitigen Zufriedenheit geordnet waren, erwähnte er endlich die verschiedenen Vorschläge der weiblichen Bewohner von Olney bezüglich des Entschlusses Dudley's, Jungeselle zu bleiben. „In der That, lieber Carlton“, sagte er lachend, „Sie sollten eine gute Wahl treffen, und das bringt mich auf eine Idee, die mir schon öfter gekommen ist, und die Idee ist, daß Agnes Marlow, die Tochter des Direktors, das rechte Mädchen wäre, um eine gute Frau für Sie zu werden.“

Dudley Carlton fuhr zusammen, als hätte er einen Stich erhalten. Kalter Schweiß perlte auf seiner bleichen Stirne, und mit bebender Stimme antwortete er zögernd: „Oh! nein... nein... Agnes Marlow wäre die Letzte, die ich wählen möchte. Wüßten Sie nicht, daß sie die Verlobte meines armen Bruders war?“

„Ja, ich weiß, daß die Beiden sich heirathen sollten, und glaube aus diesem Grund, daß es eine sehr passende Partie für Sie wäre. Es hätte den Anschein, als suchten Sie die Absicht Ihres Bruders zu erfüllen, indem Sie Agnes zur Herrin des Grauen Hofes machen.“

„Das Herz von Agnes ist mit meinem Bruder begeben worden, und wissen Sie, Broughton, ich bin fest überzeugt, daß der Schmerz um ihren Verlobten einen gewissen Einfluß auf ihr Gemüth ausübt, und daß sie... daß ihr Geist seit jenem Tage getrübt ist.“

Dudley sprach diese Worte langsam und mit sichtlicher Anstrengung. „Gerechter Gott! Was hat Ihnen Grund zu solcher furchterlichen Vorkommnisse gegeben?“

„Dah sie eine entschiedene Abneigung gegen mich zeigt, seitdem ich Besitzer dieses Gutes geworden bin, gleichsam als verabscheue sie mich, weil ich es jetzt bin.“

München, 21. Febr. (Südd. Ztg.) Bei den einleitenden Verhandlungen wegen Aufnahme von Mecklenburg und Lübeck in den Zollverein, welche in nächster Zeit eröffnet werden sollen, wird außer der k. preuss. Regierung und den Regierungen der beitretenen Staaten noch eine norddeutsche und eine süddeutsche Regierung vertreten sein. Ueber letzteren Punkt ist eine Verständigung unter den süddeutschen Staaten dahin getroffen, daß Bayern an den betreffenden Verhandlungen Antheil nimmt. Als Kommissär ist der k. Oberzollrath G. Herr bestimmt.

Darmstadt, 22. Febr. Nach der „Darmst. Ztg.“ wird die Zweite Kammer in den ersten Tagen k. Mts. wieder zusammentreten.

München, 20. Febr. (S. M.) Nach dem Accessionsvertrag ist dem Fürsten u. A. diejenige Verwaltung vorbehalten worden, welche dem seitherigen Konfistorium in seiner Eigenschaft als Oberkirchenbehörde zustand. Dem Vernehmen nach ist jetzt ein weiterer Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem auch die obere Verwaltung der Schulangelegenheiten dem jetzigen fürstlichen Konfistorium einzuverleihen übertragen werden wird. Einige Beamte des seither staatlichen Konfistoriums sind mit drei Vierteln des Gehalts zur Verfügung gestellt, treten nun aber in die Dienste des fürstlichen Konfistoriums. Für den Verlust des Viertels Gehalt wird denselben Zulage aus der fürstlichen Kasse zu Theil werden. — Die zu der fürstlichen Domänenverwaltung übergetretenen, seither staatlichen Beamten beziehen in den neuen Stellen, den Verhältnissen angemessen, weit höhere Gehalte, als ihnen solche der jetzigen Staat gewährte. Die Staatsbeamten hoffen unter preussischer Verwaltung ihre Gehaltsverhältnisse recht bald eben so günstig gestellt zu sehen.

Hannover, 22. Febr. Die Untersuchung gegen die nach Berlin transportirten Hannoveraner wird im Auftrag des Staats-Gerichtshofs von dem Kammergerichts-Rath Steinhilber geführt werden. Für den Fall, daß die Untersuchung größere Dimensionen annehmen sollte, ist der Stadtrichter Pescatore, der bereits früher als Untersuchungsrichter in Hannover thätig war, als Hilfsrichter designirt.

Hamburg, 22. Febr. Die Generalversammlung der Norddeutschen Bank genehmigte einstimmig einen Antrag, dahin gehend, die Hälfte des Bankkapitals anstatt des bisherigen Viertels in Effekten anzulegen.

Hamburg, 22. Febr. Der „Börsehallen“ wird anscheinend offiziös aus Berlin gemeldet: Die hannoversche Pabsgeschichte scheint ausgeglichen. Die Preussische Antwort auf die Schindler'sche Interpellation befriedigte, zumal die Zurückhaltung des kaiserl. Hofes gegenüber dem welfischen Familienfest, sowie die öffentliche Meinung Oesterreichs hiezu in Uebereinstimmung steht.

Berlin, 22. Febr. Der „Zeidler. Korr.“ zufolge sind zu Bevollmächtigten zum Bundesrath des Zollvereins außer den bisherigen Mitgliedern des gewöhnlichen Bundesrathes Seitens der süddeutschen Staaten ernannt worden: für Bayern: der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schöler, der Staatsrath v. Weber und der Oberzollrath Gerbig; für Württemberg: der hiesige Gesandte v. Spizemberg, der Oberregierungsath v. Bisher und der Oberfinanzrath Kiecke; für Baden: der hie-

sige Gesandte Febr. v. Türkheim und der Ministerialrath Kilian; für Hessen: neben dem Geh. Legationsrath Hoffmann noch der Geh. Obersteuerrath Ewald.

Berlin, 23. Febr. Am Freitag Abend waren die Mitglieder des Staatsministeriums wieder beim Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck zu einer vertraulichen Besprechung vereinigt. Solche Besprechungen haben in der letzten Zeit öfter stattgefunden. Auch beschäftigte sich Graf Bismarck während seines bisherigen Urlaubs mehrfach mit Angelegenheiten seines Ressorts. Von einer Urlaubsreise desselben ist keine Rede mehr. Sein Befinden soll sich bei der geringen Anstrengung neuerdings wesentlich gebessert haben. — Das beim Herrenhause eingebrachte Schulgesetz wird ungeachtet der schon erfolgten Berichterstattung in der jetzigen Landtags-Session auch in diesem Hause nicht mehr zur Plenarberatung kommen. Für die nächste Session dürfte das Unterrichtsministerium den Entwurf umarbeiten und dabei die von der Herrenhaus-Kommission wie von anderen Seiten gemachten Anstellungen in Berücksichtigung ziehen.

Der Bundesrath des Zollvereins wird in der ersten Woche des Monats März hier zusammentreten. Die Eröffnung des Zollparlaments ist nicht vor dem 24. März zu gewärtigen. — Dem Vernehmen nach beschäftigt sich die Regierung neuerdings mit der Frage: welches Verhalten gegenüber dem Auftreten des Königs Georg zu beobachten sei. Von mehreren Seiten wird hier versichert, es seien alsbald die Maßnahmen zu erwarten, deren eventuelle Ergreifung der Finanzminister unlängst im Herrenhause angekündigt hat. — An dem Jahresbericht, welchen das Landes-Oekonomikollegium dem Minister der landw. Angelegenheiten zu überreichen pflegt, wird schon sehr eifrig gearbeitet. Der diesmalige Bericht hat einen viel größeren Umfang, als die früheren, weil in denselben auch die landw. Verhältnisse der neuen Provinzen Berücksichtigung finden, und zwar um so eingänglicher, als sie das erste Mal in dem Bericht zur Sprache kommen.

In Folge von Eröffnungen, welche der niederländischen Postverwaltung von hier aus gemacht worden sind, hat dieselbe sich bereit erklärt, für die niederländisch-nordamerikanische Korrespondenz außer dem Weg über England auch den Weg über Hamburg und Bremen zu benutzen. Auf letzterem Weg bietet sich für diese Korrespondenz eine nicht unbedeutende Portoverminderung, indem der einfache Brief statt des 6/8 Sgr. betragenden jetzigen Porto's nur 5/8 Sgr. zu entrichten hat. Die niederländische Korrespondenz wird der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes zur Beförderung nach und von Hamburg und Bremen übergeben. Auch die spanische Postverwaltung hat auf diesseits erfolgte Anregung sich erboten, außer der eigenen direkten Beförderung nach Nordamerika und außer dem Weg über England durch Vermittlung des Norddeutschen Bundes auch den Korrespondenzweg über Hamburg und Bremen zu benutzen.

Berlin, 23. Febr. In Abgeordnetenkreisen wird versichert, sobald das Spielbank-Aufhebungsgesetz perfekt geworden, werden die Homburger Spielbankpächter nochmals aufgefordert werden, sich nunmehr den Forderungen der Regierung zu fügen, widrigenfalls die Bank durch eine königl. Verordnung in kürzester Frist geschlossen werden wird. Für den letzteren Fall soll die Wiesbadener Spielbank-Gesellschaft vorgeschlagen haben, die von der Regierung gefor-

Eine dunkle Gestalt erhob sich plötzlich an dem abschüssigen Rand des Ufers und schlich neben ihm her gleich einem Schatten.

„Kann ich ein Wort mit Ihnen sprechen, Master?“ fragte Ralph der Vorwalter.

„Ich denke ja!“ sagte Dudley, ohne das geringste Erstaunen über die plötzliche Erscheinung seines Dieners kund zu geben.

„Hören Sie mich auch an?“

„Ja!“ antwortete Dudley, mit gefenktem Haupte weiter schreitend.

„Werden Sie mir auch auf Das, was ich Ihnen sagen werde, antworten?“

„Vielleicht!“

„Es ist aber vielleicht besser, daß wir in das Haus gehen, Jemand könnte um den Weg sein und uns hören.“

„Was haben Sie mir denn so Wichtiges heute noch mitzubringen?“

„Kümmern Sie sich nicht darum, Herr; wollen Sie mich anhören oder nicht? oder soll ich vielleicht nach Olney gehen und jener Dame sagen, daß...“

„Der wollen Sie, daß ich Sie in den Fluss werfe?“

„Ich habe keine Furcht, Carlton“, sagte Ralph, spöttisch lachend, „das würde zu viel Lärm in der Nachbarschaft machen.“

Dudley legte den übrigen Theil des Tages bis zum Hause in tiefem Schweigen zurück. Ralph ging einige Schritte voraus, öffnete das Gitterthor und stellte sich ebreitig zur Seite, um seinen Herrn vorübergehen zu lassen. Als dieser durch den Vorplatz gegen die Thüre des großen Saales schritt, wandte er sich um und sagte mit lauter Stimme, um von den andern Dienern gehört zu werden:

„Ehe Sie zu Bett gehen, Ralph, ordnen Sie die Rechnungen, ich werde auf Ihr Zimmer kommen, um dieselben zu prüfen.“

(Fortsetzung folgt.)

„Bah, mein Freund, nichts als pure Einbildung von Ihrer Seite, dessen bin ich sicher.“

„Sei dem also, immerhin ist Agnes Marlow das letzte Mädchen, das ich heirathen würde.“

„Wie Sie wollen! Ich mache keinen Anspruch darauf, ein Weib für Sie wählen zu wollen, mein lieber Carlton, aber was ich sage, was aller Welt Ansicht ist, das ist, daß Sie an eine passende Heirath denken sollten. Welch' trauriges Leben führen Sie in dieser düstern, einsamen Behausung, ohne andere Gesellschaft als die dieses braunen Vorwalters mit seiner eben so braunen Schwester. Bedenken Sie, mein Freund, wie das lächelnde, frische Gesicht einer jungen Frau die Düsterei dieses Gemaches erhellen würde.“

„Nun gut, ich werde es überlegen“, sagte Dudley, indem er sich mit seinem Freunde vom Ufer erhob. Es war 8 Uhr des Abends, und auf den Wund des Advokaten führte man dessen Pferd vor. Dudley gab ihm das Geleite bis zum Garten, Ralph führte das Pferd am Bügel.

Theodor Broughton zückte die Lippen beim Anblick des Vorwalters, befragte jedoch sein Pferd, ohne eine Bemerkung darüber zu machen.

„Ich will Sie noch ein Stück Wegs begleiten“, Broughton“, sagte Dudley.

„Befehlen Sie, daß ich mitgehe und das Gartenthor öffne“, fragte Ralph in unterwürfigem Tone.

„Nein, ich werde das selbst thun.“

Es war bereits Nacht; ein dichter Nebel erhob sich vom Fluße, neben welchem die beiden Männer gingen.

Der Anwalt ließ sein Pferd im Schritt gehen, Dudley hielt es am Zaum, um das ängstliche Thier auf dem engen, schlüpfrigen Weg zu leiten. Als sie die Barriere erreicht hatten, welche die Grenze des Gutes gegen Olney zu bezeichnete, wünschte der junge Mann seinem Freunde gute Nacht undehrte langsamen Schrittes nach Hause zurück.

berden 800,000 Thaler für Homburg zur Unterhaltung der Anlagen zu bezahlen, wofür der Wiesbadener Spielbank-Gesellschaft erlaubt werde, das Spiel in Homburg während fünf Jahren fortzusetzen.

**Berlin, 22. Febr.** Das Herrenhaus genehmigte heute drei Gesetze: 1) über die Beschränkung der in den neuen Provinzen einzuziehenden Sporteln in Verwaltungssachen; 2) über das Recht der dem preussischen Unterthanenverbände angehörigen Zivilbeamten des Norddeutschen Bundes auf Eintritt in die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt; 3) über die Verwaltung der in den neuen Provinzen geschlossenen Beamten-, Wittwen- und Waisenkassen. Ueber die Memnoniten-Petition um fernere Befreiung vom Staatsdienst entsteht eine lebhaftere Debatte für und wider. Der Handels- und der Justizminister sprechen sich dagegen aus, weil das Herrenhaus nicht kompetent sei, in das vom norddeutschen Reichstag beschlossene Reichs-Wehrgesetz einzugreifen. Dennoch wurde, dem Kommissionsantrag gemäß, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Abgeordnetehaus nahm heute den die Verstärkung der Geldmittel zur Abhilfe des Nothstandes in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg betreffenden Gesetzentwurf nach den Kommissionsvorschlägen, mit welchen die Regierung einverstanden ist, an. Es können danach den genannten Regierungsbezirken die Beschaffung der Saatrüchse für die nächste Feldbestellung durch verzinsliche Darlehen aus der Staatskasse gewährt, und in Fällen dringenden Bedürfnisses auch andere zur Nothstandsabhilfe erforderliche Ausgaben geleistet werden. Zur Deckung dieser Ausgaben ist der Finanzminister ermächtigt, verzinsliche Staatsanweisungen auf längstens 1 Jahr im Betrag von 3 Millionen auszugeben. Der Antrag Koch's, weitere Ausgaben von Darlehens-Kassen scheinem betreffend, wird abgelehnt, dagegen die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, die preussische Bank möge während des Nothstandes die Darlehenskassen in Ostpreußen eröffnen, von der Kammer angenommen.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 22. Febr.** Die Blätter melden heute, in verschiedenen Formen, von einem in Folge der letzten Ereignisse vollzogenen Bruch mit dem „Hiesiger Hof“; der dem König Georg beigegebene österreichische F. v. M. Baron Reichsgraf soll aus dieser Dienstleistung abberufen und der König entschlossen sein, nach einigen Mittheilungen nach Prag, nach andern nach England überzusiedeln; sein Entschluß, wird hinzugefügt, sei speziell durch ein neues an ihn persönlich gerichtetes und an den bekannten Toast antknüpfendes Schreiben des Kaisers veranlaßt worden. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese Meldungen als unbegründet bezeichne. Aus der Erklärung des Reichskanzlers in der Delegation scheint hervorzugehen, daß die Regierung von Worten, die der König innerhalb seiner vier Wände zu geladenen Gästen gesprochen, keine Notiz nehmen will. Im Uebrigen sind dem Grafen Platen bekanntlich die unerlässlichen Bedingungen der Umstände, unter welchen der König sammt seiner Umgebung die Gastfreundschaft Oesterreichs in Anspruch genommen, in's Gedächtnis zurückgerufen worden. Daß die persönlichen Beziehungen des Kaiserhauses zu der hannoverschen Königsfamilie bis jetzt ungetrübt geblieben sind, ergibt sich wohl aus der Thatfache, daß der König mit seiner ganzen Familie noch gestern in der Burg Gast des Kaisers war.

**Wien, 23. Febr.** Graf Bismarck hat Gelegenheit genommen, dem diesseitigen Gesandten in Berlin die ausdrückliche Versicherung zu ertheilen, daß er von den in der Delegation gegebenen Aufklärungen des Hrn. v. Beust mit vollständiger Befriedigung Kenntniß genommen habe.

**Sermannstadt, 22. Febr.** Trauschensfeld's Antrag, gegen die Regierung wegen der Enthaltung des Comtes bei Sr. Majestät und dem ungarischen Reichstag zu protestiren, wurde in der heutigen Universitätsitzung nach einer stürmischen Debatte einem dreigliedrigen Ausschuss zugewiesen.

#### Italien.

**Rom, 17. Febr.** (Köln. Ztg.) Die anfänglich nur wider sechs Offiziere der inländischen Truppen eingeleitete Untersuchung wegen Verdrachts geheimer Theilnahme an dem Othobruanstand ist nach und nach zu einem umfangreichen Prozeß gegen 42 Militärs von verschiedenen Graden geworden. Die unter der Kaserne Serristori gelegte Pulvermine, mehr noch die 160 in einer Bigna vor Porta S. Paolo sequestrirten Gewehre, welche Nummer und Stempel als aus der Kaserne Sora heimlich weggetragen nachwies, deuten allerdings auf Mitwisserschaft von Personen, welche mit der Verlichkeit und anderen dabei maßgebenden Verhältnissen durchaus vertraut waren. — Das geheime Konsistorium wird nach einer neuen Bestimmung vor der Mitte des künftigen Monats gehalten werden.

**Rom, 22. Febr., Abends.** Die offizielle Zeitung veröffentlicht die Liste der 53 päpstlichen Aussteller, die bei Gelegenheit der Universalausstellung von Paris beehrt oder sonst belohnt worden sind. Der Verkauf von 159 Gegenständen der römischen Ausstellung hat die Summe von 180,000 Fr. ergeben.

#### Frankreich.

**Paris, 22. Febr.** Der „Constitutionnel“ konstatirt die verböhnliche Haltung Oesterreichs gegen Preußen und hofft, daß keine Wiederholungen der Diezinger Manifestationen stattfinden, denn solche Zwischenfälle nützen Niemand und seien nicht in Uebereinstimmung mit dem Bedürfnis der allgemeinen Beruhigung der Gemüther. — Hr. Granier de Cassagnac fandte gestern seinen Sekundanten zu Ollivier, um ihn zu fordern. Ollivier lehnte das Duell ab. — Seit den zahlreichen Verhaftungen, die am Dienstag Abend an dem Pont St. Michel vorgenommen worden sind, ist weder innerhalb des Odeon noch vor demselben eine neue Demonstration vorgekommen. Dagegen hat sich (wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt) eine solche dieser Tage im Collège de France ereignet, wo das

Publikum zum größten Theil nicht aus Studenten besteht. Hr. Michel Chevalier sprach über den römischen Senat und dessen Servilität gegen die Kaiser. Sofort erhob sich von allen Seiten der Ruf: „Le sénat actuel! Le Luxembourg!“ — Die „France“ bestätigt das von einem hannoverschen Blatt gegebene Dementi der Nachricht, daß die augenblicklich in Frankreich sich befindende sog. hannover'sche Legion in päpstliche Dienste treten wolle.

**Paris, 22. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 21. Febr.**

Die Diskussion über das Amendement des Barons v. Janzé eröffnete heute Thiers. Nachdem er in eingehender und übersichtlicher Weise die gestern mitgetheilten vier Punkte entwickelt, zeigt er an den Urtheilen, welche kürzlich gegen die 10 Zeitungen erlassen worden sind, und an den denselben vorausgeschickten Motiven die Unklarheit, die Zweideutigkeit und die Widersprüche nach, welche die jetzt gültigen Bestimmungen über die Veröffentlichung und die Besprechung der Kammeritzungen mit sich führen. Er spricht sich also deshalb mit Entschiedenheit für die Annahme des Amendements aus. Er schließt seine Rede mit folgenden Worten: „Um die Presse zu heben, gibt es ein sicheres Mittel, das in Ihren Händen liegt, und Sie werden es hoffentlich in Anwendung bringen: man muß ihr ihren Wohlstand lassen. Seien Sie versichert, eine Presse, die nicht so arm wäre, wie die heutige ist, die besser gestellt wäre, würde mehr Mäßigung und Willigkeit an den Tag legen. Nicht die großen Blätter sind die Ehrabschneider, sondern die kleinen. Talentvolle Männer, die in verbienem Wohlstand leben, würden nicht allzu schnell die Gesellschaft, in der sie stolz sind zugelassen zu sein, an der Ehre kränken. Heben Sie also die Presse, indem Sie ihr die Mittel eines lohnenden Erwerbs lassen. Nehmen Sie außerdem ihr gegenüber eine friedliche Haltung an. Die Presse ist, wie ich zugeben will, eine jäghornige Person, und darum soll man ihr ruhig und nicht selbst aufgeregt entgegenreten. Durch ein solches Verhalten allein hat man in England und Belgien Ruhe vor ihr erhalten. Darum wenigstens, aber klar bestimmte Vergehen, eine über jeden Verdracht erhabene Gerichtsbarkeit, eine gehobene und nicht erniedrigte Presse, der man als Freund und nicht als Feind entgegenkommt, dies sind die einzigen Mittel, um ihre schimmigen Reigungen zu bewältigen. Seien Sie überzeugt, daß ich Ihnen damit die wahren Rathschläge der Erfahrung und der politischen Weisheit ertheile. Sie wollen die Regierung decken; dies war Ihre Absicht, und ich begreife dieselbe. Ich bedauere die von Ihnen angewandten Mittel, so sehr ich eben Ihre Absicht begreife und achte. Allein es handelt sich nicht mehr darum, daß sie die Regierung decken, sondern daß Sie sich selber, sich allein decken; ich bezeuge mich deshalb an Ihre Würde. Wie diese so hoch stehende, mit Recht so stolze französische Tribüne, die allen Regierungen und allen Parteien die Wahrheit gesagt, diese Tribüne, m. H., dürfte angeklagt werden, sie wolle nicht, daß man von ihr rede, während man von Allem und von Jedermann redet! Dies ist unmöglich; Sie werden in keinem Sie selbst und Ihre eigenen Personen so entwürdigenden Lichte erscheinen lassen. (Lebhafte Zeichen des Beifalls links und auf anderen Bänken.)

Die Sitzung wird 10 Minuten lang ausgesetzt. Nach dieser Pause tritt die Tribüne ein Mann, der wohl am wenigsten herauf war, in dieser Frage das Wort zu ergreifen, nämlich Hr. Granier de Cassagnac. Auch gibt, was leicht vorauszusetzen war, sein Auftreten zu heftigen Szenen Anlaß. Hr. Granier ist natürlich für die Beibehaltung des Bestehenden; er findet, daß zwischen der Besprechung einer Kammeritzung, wie sie Jeder von jeder umgebend ausgeübt habe und stets noch ausüben könne, und der Berichterstattung, die eine andere als die offiziell abgesetzte sei, ein Abgrund liege. Das Verbot der letztern beschränke aber in keiner Weise die erstere. Der Redner weist dies nach seiner Façon nach, indem er dabei seine Anschauung zu Grunde legt, daß seit 16 Jahren die französische Presse die volle Freiheit genieße, alle nur denkbaren innern und auswärtigen Fragen zu diskutiren. Zum Beweis, wie man früher die Berichterstattung zu persönlichen Zwecken und zur Entstellung der Wahrheit im Interesse der Zwecke einer Partei mißbraucht habe, verliest Granier einige Kraftstellen aus der Zeit des Juli-Königthums, die übrigens dem, was sich heute das „Pays“ jeden Tag gegen die Mitglieder der Opposition ungestraft herausnimmt, noch lange nicht gleichkommen. Auf der andern Seite will der Redner darthun, daß vor wie nach der Verurtheilung der 10 Blätter das Diskussionsrecht der Kammeritzungen in der Presse ungehindert gehandhabt worden sei. Im Namen der Freiheit der Diskussion also, welche die Wahrheit ist — verlangt schließlich der Redner —, eruche ich Sie, die Wiederherstellung des früheren Systems der Berichterstattung, welche die Schmäherung und die Lüge ist, zurückzuweisen.

Nach der Rede Cassagnac's, welche, wie der „Moniteur“ bezeugt, verheerendartige Bewegung hervorruft, eilt G. m. Ollivier in großer Aufregung auf die Tribüne. Er hält ein Zeitungsblatt in der Hand, das er mit einer gewissen Heftigkeit auf die Marmorplatte aufschlägt. Baron Jerome David, der in dieser Sitzung präsidirt, glaubt ihn darum, ehe er kaum noch gesprochen, zur Ruhe ermahnen zu müssen. Ollivier beginnt damit, dem Mitglied, das vor ihm die Tribüne verlassen, dessen eigene Worte in's Gedächtnis zurückzurufen, daß man seine Worte dem Stoff, über den, sowie den Personen, mit denen man spricht, anpassen müsse. Darum will auch er selbst den Dreißigjährigen, die man eben vernommen, nicht mit einer Diskussion entgegenreten, sondern ihnen einfach die gebührende Abfertigung zu Theil werden lassen. Ollivier beschränkt sich deshalb darauf, einen von Paul de Cassagnac unterzeichneten Artikel des „Pays“ vom 21. d. M. vorzulesen, in dem J. Favre und Picard mit dem unwürdigen Hohn überschüttet werden. Aus allen Theilen des Saales geben sich an gewissen Stellen die entschiedensten Zeichen der Mißbilligung und der Entrüstung kund. „Dies, m. H., — fügt Ollivier nach Beendigung der Vorlesung bei — ist die Sprache der Männer, welche hier aufstreten. . .“

Cassagnac: Bitte, wer ist der Unterzeichner des Artikels? Ollivier: Es ist Paul de Cassagnac. Cassagnac: Hat denn Hr. P. de Cassagnac die Ehre, in dieser Kammer zu sitzen? — J. Favre: Er bedauert seinen eigenen Sohn! — Cassagnac: Nein, gewiß nicht. Ollivier: Ich will mich in keine Persönlichkeiten einlassen und bemerke einfach: Sie sind der Chefredakteur des Blattes. Dies also, m. H., sind die erlaubten Verprechungen, dies die gewissen Personen wohlgefälligen Beurtheilungen! Gewiß sind diese Späße und diese Angriffe, die ich nicht näher bezeichnen will, unschätzblicher Natur, und die bedeutenden Männer, auf die sie sich beziehen, haben wohl das Recht, sie zu verschmähen und zu verachten. (Lebhafte Zustimmung aus verschiedenen Bänken; Unruhe.) Nur, wenn man als Chefredakteur eines Blattes, das derartige Artikel enthält, hierher kommt, um

auf die Nothwendigkeit der gesellschaftlichen Ordnung, auf die Vorschriften der Mäßigung und des Anstandes in der Diskussion hinzuweisen, so gibt man seinen Gegnern das Recht, Das zu thun, was ich jetzt thue, nämlich von der Tribüne herabzustiegen, ohne zu antworten. (Lebhafte Zustimmung und Beifall auf einer gewissen Zahl von Bänken.)

Cassagnac bittet um's Wort, um zu erklären, daß er als Abgeordneter und nicht als Hauptredakteur in der Kammer sitze, und deshalb keine Erklärungen über einen auf der Tribüne verlesenen Artikel abzugeben habe. Der betreffende Artikel beziehe sich übrigens auf Advokaten, die in Bezug auf die Ausübung ihres Berufs heurtheilt worden.

J. Favre fällt hier ein: Das ist nicht wahr, das ist unrichtig! Präsident David: „Hr. J. Favre, ich rufe Sie zur Ordnung!“ Der Präsident motivirt den Ordnungsruf durch ein einem Mitglied in heftiger Weise ertheiltes Dementi, und fügt bei, daß die Diskussion eine sehr traurige Wendung nehme.

E. Picard wünscht ebenfalls, daß diesem Zwischenfall ein Ende gemacht werde. Das Land werde sich schon ein richtiges Urtheil zu bilden wissen. Er verlangt Erklärungen von Seiten der Regierung. Die Minister sollen sagen, was sie von dieser Ungleichheit in der Handhabung des Rechts denken, und ob sie die zu verteidigen gedenken, die in ihrem Namen sprechen. Die Ehrlichkeit des politischen Systems werde dadurch in Zweifel gezogen. Man müsse beinahe voraussetzen, die Regierung befeige mit der einen Hand ihre Gegner und mit der andern reize sie zu verfluchten Schmähungen auf.

Staatsminister Rouher weist diese Verdächtigungen mit Entschiedenheit zurück; die Regierung sei keineswegs verantwortlich für gewisse Artikel, und ihre Redlichkeit stehe über den Angriffen der Opposition erhaben da. Uebrigens wird Hr. Rouher ausführlich auf die Rede von Thiers antworten, und zwar der vorgerückten Zeit wegen in der nächsten Sitzung.

**Paris, 23. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 22. Febr. (Pressegesetz.)**

In der gestrigen Sitzung wurde die Beratung über das Amendement des Barons v. Janzé fortgesetzt, und war es namentlich der Staatsminister, Hr. Rouher, welcher gegen dasselbe das Wort nahm. Er begann seine Rede mit einem Hinweis auf die Berichterstattung der Kammerverhandlungen und ihre Mißbräuche vor dem Jahr 1832. Als einen schlagenden Beweis führt er die in den Blättern gegebenen Berichte während der letzten Monate der Juli-Regierung an. Wenn es sich nur um einige individuelle Angriffe handelt — fährt er fort —, die in einer mehr oder minder beleidigenden Weise treffen, so kann man sie mit Verachtung strafen; aber wenn in die Körperlichkeit und in die Institutionen fortwährend Vergehen getrieben werden, dann geschieht, was geschehen ist: es geschieht, daß in vollkommener Sicherheit nach so vielem Widerwillen und Entmuthigung die Kräfte nachlassen, die Institutionen zusammenstürzen, die Regierung fällt, ohne daß man sich Rechnung trägt über die Ursachen, die dies Ereigniß herbeigeführt haben. Hr. Rouher wirft sodann einen Blick auf die Geschäfte der Berichterstattung der Kammerverhandlungen in England und sucht nachzuweisen, daß dieselben strengen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen sind, welche, wenn sie auch nicht gehandhabt werden, nichtobwohliger bestehen. Was nun das Amendement der H. v. Janzé und M. Richard speziell anbelangt, so macht Hr. Rouher darauf aufmerksam, daß es nicht wesentlich verschieden sei von einem früher vom Senat abgewiesenen Amendement Bonjean. Bezüglich der Angelegenheit der 10 wegen unerlaubter Berichterstattung jüngsthin verurtheilten Blätter ist Hr. Rouher sehr zurückhaltend, da die Blätter förmlich appellirt haben und somit nicht immer vollendeten Thatfachen gegenüber stehen. Er hält es übrigens für durchaus nicht so schwer, eine Diskussion der Blätter, die gesetzlich vollkommen gestattet sei, von einem mehr oder weniger entstellten Bericht zu unterscheiden. Schließlich rüht er der Kammer auch aus dem Grund der früheren Verwerfung des Amendements Bonjean ab, daß jetzt vorliegende in Erwägung zu ziehen, da auf solche Weise eine Art Konflikt zwischen den beiden großen Staatskörpern eintreten könne.

Guéroult räumt der Regierung vollständig das Recht ein, beleidigende und ungenaue Berichte zu verbieten; aber darum handle es sich hier ja gar nicht. Es handle sich um das Diskussionsrecht, welches alle Welt proklamirt und Niemand auszuführen verstehe. Seit dem Dekret vom 24. Nov. — sagt Redner — hat trotz dem Senatskonsult, der seine Anwendung geregelt hat, Jedermann Besprechungen oder Berichte gemacht, die gebildet wurden. Wenn das verfassungswidrige Handlungen waren, so hat die Regierung seit 7 Jahren täglich das Gesetz verlegen lassen. Sie erinnert sich desselben erst an dem Tage, wo ihr die Berichterstattung mißfällt, und da auf einmal erinnert eine Vorforderung vors Justizpolizeigericht den Journalisten, daß der die Grenzen überschritten hat. Die ganze übrige Zeit duldet die Regierung die Eingriffe in's Gesetz. Sie geht sogar weiter, denn in diesem Augenblick — ich glaube nicht, eine Indiskretion zu begehen, — fordert sie die Blätter auf, wieder anzufangen, das Gesetz zu verletzen. Der Dr. Justizminister sagte mir gestern: „Aber warum fangen Sie nicht wieder die Diskussionen der legislativen Debatte an?“ Der Justizminister fällt hier Hr. Guéroult ins Wort und sagt: Ja, die Diskussion. Wenn Sie meine Unterredungen auf die Tribüne bringen wollen, so werde ich in Zukunft zurückhaltender sein.

Hr. Guéroult macht sodann auf die Nothwendigkeit der Diskussion der Kammerdebatten aufmerksam, da es dem Publikum durchaus unmöglich sei, dem langen Bericht im „Moniteur“ zu folgen.

Thiers ergreift nochmals das Wort, um auf einige Punkte der Rede Rouher's zu antworten. Letzterer erwidert hierauf, und so dann wird das Amendement mit 156 gegen 66 Stimmen abgelehnt. Man schreitet alsdann noch zur Diskussion über das Amendement des Hrn. Darimon, welches nach einer ziemlich kurzen Debatte, an der sich hauptsächlich Hr. Darimon, der Berichterstatter Hr. Rogent St. Laurents, der Staatsminister Rouher und Hr. Jules Favre betheiligen, ein ähnliches Schicksal hat und mit 129 gegen 62 Stimmen verworfen wird.

#### Belgien.

**Brüssel, 22. Febr. Repräsentantenhaus.** Es findet Schluß der Generaldiskussion über das Armeegesetz statt. Ein Amendement von Lehardy, dahin gehend, daß die Armee ausschließlich aus Freiwilligen bestehen solle, wird verworfen mit 74 gegen 18 Stimmen. Ebenso wird ein anderes Amendement, welches die Aufhebung der Ziehung zum Dienst durch das Loos bezweckt, mit 71 gegen 22 Stimmen verworfen. Die Kammer vertagt sich bis zum 3. März.

Niederlande.

Amsterdam, 21. Febr. Bei der Nachwahl in Groningen haben die Liberalen einen neuen Sieg davongetragen, indem der von denselben aufgestellte Kandidat Geertema von 1024 abgegebenen Stimmen 740 erhielt, während auf den konservativen Kandidaten, Feith, nur 235 Stimmen fielen. Dem Vernehmen nach wird das Ministerium, obwohl es nicht mit Sicherheit auf eine Majorität in der neu gewählten Kammer rechnen kann, dennoch im Amt verbleiben und zunächst abwarten, welche Haltung die Generalstaaten der Regierung gegenüber hinsichtlich der jüngsten Auflösungsmaßregel annehmen. Man glaubt, daß bei einem oppositionellen Auftreten der Kammer eine wiederholte Auflösung erfolgen wird.

Großbritannien.

London, 22. Febr. Auf Baring's Interpellation erwidert Lord Stanley, England sei in der Nothwendigkeit gewesen, seine Gesandtschaft aus Mexiko abzuberufen, nachdem der Präsident Juárez die Beziehungen mit allen Mächten, von denen das Kaiserthum anerkannt worden, abgebrochen hatte. Demnachst werde hoffentlich eine befriedigendere Sachlage eintreten. Auf Vivian's Interpellation erwidert Sir S. Northcote, der Telegraphendienst zwischen Europa und Indien werde muthmaßlich verbessert, obwohl wegen der großen Kosten die Subsidien für die Anlage eines Kabels durch das Rote Meer verweigert worden seien. General Napier hoffe die abessinische Expedition in diesem Jahr zu Ende zu bringen.

London, 22. Febr. Aus Alexandria vom 15. d. M. wird gemeldet, daß der noch nicht beim Expeditionskorps eingetretene Theil der indischen Kavallerie in Aken bleibe wegen des Futtermangels an der Annesley-Bucht. Der „Times“ geht eine Depesche aus Suez vom 14. d. Mts. zu, nach welcher auch Sir Robert Napier in Adigrat (welches von der Vorhut schon besetzt war) eingetroffen ist.

Amerika.

London, 22. Febr. Nach Berichten aus New-York vom 11. d. Mts. im Repräsentantenhaus eine Bill eingebracht, welche eine nach Schluß des laufenden Jahres zu beginnende Noteinslösung in Gold zu einem Nothof von 30 Prozent bezweckt. Das Noth soll allmonatlich um je 1 Proz. reduziert werden, bis das Papiergeld getilgt oder der Parikurs erreicht ist.

Queenstown, 23. Febr. Dampfmaschinen aus New-York vom 12. Febr. melden: Zwischen Johnson und Grant hat bezüglich der Wiedereinsetzung Stanton's eine weitere Korrespondenz stattgefunden. Johnson beschuldigte Grant der Insubordination und behauptete, Stanton beabsichtige, ihn zu hintergehen. Grant hat diese Beschuldigungen zurückgewiesen und sein Benehmen zu rechtfertigen gesucht.

New-York, 21. Febr. Präsident Johnson wird, wie verlautet, den General McClellan zum Gesandten in England ernennen. [Es ist fraglich, ob der Senat zu dieser Wahl seine Zustimmung geben wird.] General Thomas ist zum Kriegsminister an Stelle Stanton's ernannt worden.

Washington, 22. Febr. Das Repräsentantenhaus in Komiteefassung beschloß durch striktes Parteidotum den Antrag, den Präsidenten wegen Beseitigung des Kriegsministers Stanton in Anklagestand zu versetzen, zur Berichterstattung gelangen zu lassen. Der General Thomas hat vom Präsidenten das Amt des Kriegsministers angenommen, und da Stanton sich weigert, das Amt abzugeben, so kommt die Streitfrage vor Gericht.

Baden.

Karlsruhe, 24. Febr. Resultat der Zollparlaments-Wahlen im Landamts-Bezirk Karlsruhe. Beierheim Rölle 30 Stimmen, v. Göller 129; Blankenloch R. 40, G. 46; Bähig R. 29, G. 0; Bulaß R. 36, G. 87; Darlaben R. 20, G. 308; Engenhein R. 72, G. 48; Friedrichthal R. 109, G. 23; Graben R. 67, G. 110; Grünwintler R. 40, G. 23; Hagelsfelden R. 80, G. 7; Hochstetten R. 10, G. 48; Knielingen R. 192, G. 138; Leopoldshafen R. 10, G. 86; Eibolsheim R. 335, G. 0; Einkenheim R. 38, G. 119; Mühlburg R. 213, G. 36; Rintheim R. 96, G. 21; Ruppurr R. 175, G. 42; Ruspheim R. 55, G. 74; Spöck R. 10, G. 154; Staßfurt R. 11, G. 101; Deutschneureuth R. 24, G. 141; Weiskneureuth R. 68, G. 63. Zusammen Rölle 1860, v. Göller 1804.

Ettingen, 24. Febr. In unserer in Nr. 46 Ihrer Zeitung enthaltenen Mittheilung über das Ergebnis der Zollparlaments-Wahl im 9. Wahlkreis ist ein Irrthum im Zusammenhang der Stimmen unterlaufen, indem die auf Herrn Dennig gefallenen Stimmen 8196 und nicht 8096, dagegen die auf verschiedene Andere gefallenen Stimmen nur 149 und nicht 249 betragen.

Pforzheim, 22. Febr. Unser Abgeordneter zur Zweiten Kammer, Dr. W. Lenz, hat seine Wahlmänner und solche Einwohner der Stadt, welche Interesse an der Sache nehmen, auf vorigen Donnerstag Abend zu einer Versammlung in den Saal des Schwarzen Adlers dahier behufs einer Besprechung der Ergebnisse des letzten Landtags eingeladen. Der Dr. Abgeordnete kam hierbei auf die einzelnen beschlossenen Gesetze, insbesondere auf die Militär- und Steuer-gesetze zu sprechen, und wies nach, daß, wie vom nationalen Standpunkt betrachtet, ein ausgebehnertes Militärsystem geboten, ebenso auch eine dadurch notwendig geordnete vermehrte Anstrengung in der Besteuerung nicht zu umgehen war. Auf die ausführliche und ganz eingehend gehaltenen Mittheilungen des Abg. Lenz erwiderte zunächst Hr. Oberbürgermeister Schmidt, welcher demselben den Dank sowohl für seine Mittheilungen als auch für seine Thätigkeit in der Kammer aussprach. Derselbe betonte dabei insbesondere, daß er gern Anlaß nehme, es öffentlich auszusprechen, daß die große Mehrzahl der hiesigen Einwohnerchaft mit derjenigen Art und Weise einverstanden sei, wie Hr. Lenz seine Thätigkeit in der Kammer ausgeübt habe. Hieran knüpfte sich eine sehr lebhaft abgehaltene Debatte, an welcher die Hrn. Dennig, G. Fr. Christmann, Ch. Becker, Aug. Kaiser sen., Kaufmann R. Dennig und Abgeordneter Stadtdirektor Sachs Theil nahmen, und wobei insbesondere hervor-geloben wurde, daß auswärtig bekannt werden solle, daß gerade der

Abg. Lenz im Sinne des überwiegenden Theils der Bürgerchaft Pforzheims gewirkt habe.

Bei der späteren Besprechung, wobei u. A. Hr. G. Böhler die Schulfrage, d. h. die Ausbildung hiesiger Lehranstalten anregte, hörten wir mit großer Befriedigung, daß die Grob-Regierung verschiedenen von hier ausgesprochenen Wünschen zum Theil schon entsprochen habe, zum Theil zu entsprechen geneigt sei. In erster Beziehung ist es die Erhöhung des Staatszuschusses für die hiesige Gewerbeschule, an welcher in Berücksichtigung der wichtigen Aufgabe, die sie in Bezug auf die hiesige Industrie zu lösen habe, ein weiterer Lehrer angestellt werden soll; in letzterer Hinsicht ist es insbesondere die Ausdehnung des hiesigen Pädagogiums und der damit vereinigten höheren Bürgerschule zu einem sog. Realgymnasium. Hr. R. Müller empfahl schließlich eine größere Theilnahme des Bürgers an öffentlichen Angelegenheiten.

Mannheim, 22. Febr. Der hiesige Kaufmännische Verein hat vorgestern sein erstes Stiftungsfest unter lebhafter Theilnahme und schöner Theilnahme hiesiger Künstler abgehalten. Der Verein besteht aus 391 ordentlichen Mitgliedern, Handlungsdienern und Volontären, zu welchen 310 außerordentliche, Handlungsdienern verschiedener Firmen, und 125 Lehrlinge kommen. Die Beiträge betragen von den erstern 1596, von den zweiten 1554, von den dritten 176 Gulden, die Aufnahmegebühren 660 und die Schenkungen 385 Gulden. Außer schönen Zimmern für Lectüre, Unterhaltung und Vorträge, einer für die Anfänge schon wohl ausgefüllten Bibliothek bot der Verein den Mitgliedern eine große Anzahl von Vorträgen über allgemein bildende und fachliche Gegenstände, so daß wohl behauptet werden kann, derselbe werde nicht nur speziell für die Bedürfnisse der Standesrichtung, sondern auch für die allgemeine Bildung seiner Mitglieder von recht erfreulich förderndem Einfluß sein.

Donauessingen, 23. Febr. Bei der Wahl eines Abgeordneten zu dem Zollparlament ergab sich im zweiten Wahlkreis Engen, Donauessingen, Willingen, Bonndorf und Neusied keine absolute Majorität; daher ist eine engere Wahl notwendig geworden. Zur absoluten Majorität hätten 626 Stimmen auf eine Persönlichkeit sich vereinigen müssen; nun erhielten aber der Fürst von Fürstenberg nur 6044 Stimmen, Hr. Kirsner 5600 und Krieheller 1000 und etliche Stimmen. Die übrigen Stimmen zerstreuten sich. Was die von kaiserlicher Seite patronirte Kandidatur des Hrn. Fürsten von Fürstenberg betrifft, so soll über deren Annahme gar nicht angefragt worden sein.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 23. Febr. Der Redakteur der „Main-Bl.“ wurde wegen Schmähung, herabwürdigendem Spott, erdichteten und entstellten Behauptungen gegen das Ministerium des Innern, bezw. gegen den Minister Dalwigk, zu 5 Monaten Korrektionshausstrafe und 200 fl. Geldbuße verurtheilt.

Dresden, 21. Febr. Der hiesige Stadtrat hat den Stadtverordneten angezeigt, daß er in Gemäßheit des norddeutschen Freizügigkeitgesetzes von Erhebung von Eingangsgeldern für Schutzverwandte (8 Thlr.) künftig absehe.

Berlin, 22. Febr. Der „St.-A.“ meldet über die Feststellung des Siegels und Wappens des Norddeutschen Bundes:

Das große Siegel des Norddeutschen Bundes enthält folgende freilebende Wappenschilder, und zwar in der Mitte für die preussische Monarchie den königl. heraldischen Adler. Um diesen Wappenschild sind in zwei Kreisen die Wappenschilder der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten gestellt, und zwar folgende sieben im innern Kreise: 1) für das Königreich Sachsen der quergestreifte Schild mit aufgesetztem vierarmigen Schrägbalten (dem sogenannten Rautentrang), 2) für Preussen-Darmstadt ein gekrönter, doppelgeschwänzter gestreifter Löwe, mit Schwert in rechter Pranke, 3) und 4) für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ein gekrönter Stierkopf, 5) für Sachsen-Weimar wie Königreich Sachsen, 6) für Oldenburg gespaltenes Schild, links mit zwei Querbalken, rechts mit Kreuz (für Delmenhorst), 7) für Braunschweig das springende Ross. Im äußern Kreise folgende 14 Schilder: 8) für Sachsen-Meinungen, 9) für Sachsen-Koburg-Gotha, 10) für Sachsen-Altenburg wie Königreich Sachsen, 11) für Anhalt gespaltenes Schild, links mit halbem Adler, rechts gestreift mit aufgesetztem vierarmigen Schrägbalten (Rautentrang), 12) und 13) für Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen ein gekrönter doppelköpfiger Adler, 14) für Waldeck mit Stern, 15) u. 16) für Neuchâtel und Neuchâtel jüngere Linie gevierter Schild mit Löwe und Kranich, 17) für Schaumburg-Lippe Nesselblatt, auf dem ein quergestreifter Schild ruht; 18) für Lippe mit der Rose; für die freie und Hansestadt Lübeck mit Doppeladler, einem quergestreiften Schild auf der Brust; für die freie Hansestadt Bremen mit schräg gestelltem Nesselblatt, für die freie und Hansestadt Hamburg mit einer gekrönten Burg. Von den vorstehenden Schildern tragen Nr. 1 bis 11 Königskronen, Nr. 12 bis 18 Fürstenhüte; die Schilde der drei freien Städte sind unkrönt. Am unteren Geißelrande steht auf einem flatternden Bandstreifen die Inschrift: NORDDEUTSCHER BUND.

Das kleine Wappen, zunächst für die Konsulate des Norddeutschen Bundes, dann auch für Bundessegel bestimmt, zeigt einen Schild, quergestreift mit den Bundesfarben schwarz-weiß-roth, und auf demselben ruht die preussische Königskrone, an den Seiten stehen die mit Keulen bewaffneten wilden Männer des preussischen Wappens als Schildhalter.

Prag, 22. Febr. Der Verwaltungsrath der böhmischen Escomptebank wird in der Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von 10 1/2 Gulden für die mit 100 Gulden eingezahlte Aktie beantragen. Das Gesamtverträgniß ist ein 11-prozentiges.

Wien, 22. Febr. (A. Blg.) Nachdem der Erzherzog Heinrich noch vor seiner Verheirathung mit einer Sängerin die Entbindung von seinem Militärfeldkommando (er war Divisionär in Brünn) nachgesucht, ist derselbe jetzt, nach seiner Verheirathung, auch zuerst seiner Regimentärinhabersstelle entlassen und ihm dann auch die „erbettene“ Quittung seiner Charge (Feldmarschall-Leutnant), und zwar „ohne Beibehalt des Militärscharakters“, bewilligt worden. Sein bisheriges Regiment (das Infanterieregiment Nr. 62) ist dem Prinzen Ludwig von Bayern, dem Gemahl der Erzherzogin Maria Theresia, verliehen worden.

Wien, 23. Febr. Die „Presse“ meldet: Die Direktion der Kreditanstalt hat beschloffen, in der bevorstehenden Generalversammlung eine Vertheilung der Superdividende von 5 1/2 Gulden vorzuschlagen. — Die Morgenblätter veröffentlichen ein Programm des

provisorischen Komitees der Bankaktionäre, welches zur Regelung der Bankfrage eine Reduzierung des Bankfonds auf 75 Millionen und eine jährliche durch die Staatsverwaltung für den Bankfonds gewährleistete siebenprozentige Gesamtdividende vorschlägt.

Paris, 22. Febr. Der „Pester Lloyd“ meldet: Im Lauf dieser Woche werden drei Mitglieder der englischen Aristokratie mit ungarischen Kavallieren wegen Konstituierung einer Gesellschaft berathen, deren Zweck es sein soll, englische Kapitalien ungarischen Unternehmungen zuzuwenden.

Paris, 23. Febr. Das „Pays“ bringt das Protokoll der Zeugen von Cassagnac. Derselbe erklärt sich mit den loyalen Erklärungen Picard's zufrieden, sieht dagegen Drohungen gegen Dillivier aus, welcher Gemüthung verweigert.

Haag, 21. Febr. Das Organ der Ultramontanen, „de Tijds“, bringt folgende Mittheilung: Wir vernehmen und bringen zur Kenntniß der Befestigten, daß die Sendung von Freiwilligen für das Korps der päpstlichen Juaven von Brüssel aus bis auf Weiteres eingestellt worden ist, und zwar wegen der sehr großen Anzahl von Personen aus allen Ländern, die in den letzten Wochen zu Rom angekommen sind, um in dem Heere des heil. Vaters die Waffen zu ergreifen. Sobald sich auf neue Gelegenheit bietet, als Juave in den kirchlichen Staaten Dienst zu nehmen, werden wir unsere Landeskute davon benachrichtigen.

London, 20. Febr. Die Lage Irlands und die Abhilfsmittel für die bestehenden Mißstände dort haben wieder aus den Reihen des Parlaments einen Bearbeiter gefunden. Kaum ist die Broschüre Lord Russell's veröffentlicht, so tritt Stuart Mill mit einer Schrift über dieselbe brennende Frage hervor, und während der Earl mit einer gewissen Vorliebe die Kirchenfrage in den Vordergrund stellt, dagegen von seinem Standpunkt als Grundeigentümer aus bei Besprechung der Agrargesetzgebung von dem Grundbesitz ausgeht, die Rechte des Grundeigentümers sind unverlethlich, macht der berühmte Nationalökonom die letztere Angelegenheit zum Kernpunkt und geht ihr mit einer Entschiedenheit zu Leibe, die vor den äußersten Konsequenzen des einmal aufgestellten Prinzips nicht zurückweicht. Die Ansichten der Irländer über die agrarischen Verhältnisse sind zum Theil nemigstens vollkommen vernünftig in den Augen der ganzen zivilisirten Welt, mit alleiniger Ausnahme Englands — lautet die herausfordernde Einleitung —, mit welcher der Verfasser zu der Darlegung der Lage geht, und erklärt, die Bevölkerung Irlands theile sich in Solche, die mit dem Feudalismus sympathisiren, und Solche, die, wenn gleich dessen Mittel und vielleicht seine Zwecke verwerfend, doch seine bitteren Gefühle theilen. Der Boden, aus welchem diese Bitterkeit immer neu hervorwächst, ist die unrechtmäßige Gesetzgebung über die Pachtverhältnisse. Die wahre moralische Grundlage des Bodensystems ist, daß, wer säet, auch ernten darf, ein Grundbesitz, der sich schroff gegen solche Eigentümer richtet, die nicht säen und sich dabei das Recht anmaßen, Den von ihrem Boden zu verweihen, der es thut. Nur unter der Annahme, daß ein solches System tief mit historischen Verbindungen verwachsen ist, kann demselben eine theilweise Berechtigung gegeben werden. In Irland trifft dieses nicht zu und die Ungerechtigkeit ist augenfällig genug. Gesetzgebung nach englischem Muster kann deshalb nicht fruchten, weil in England die große Masse des Volkes nicht vom Ackerbau lebt, während Irland sich hauptsächlich auf denselben stützt. Der englische Pächter ist in sehr vielen Fällen ein vermöglicher Mann, der irische dagegen muß selbst im Schweiß seines Angesichts dem Boden seinen Ertrag abgewinnen. In der Richtung dieser natürlichen Entwicklung muß abgeholfen werden, und zwar dadurch, daß man den Behauer des Landes zum Besitzer desselben macht; nur wer dieses Ziel erreicht, wird Irland dauernd besitzen, weil er es rechtmäßig besitzt. Ohne diese Reform werden die Irländer stets nach einer Veränderung streben, die ihnen zu ihrem vorentshaltenen Recht verhilft, und die schließlich Kostrennung zum Unheil für Irland wie für England wird die Folge sein. Zur Erreichung des erwähnten Zweckes fordert Stuart Mill eine Kommission, die, mit obligatorischer Vollmacht ausgerüstet, alle Pachtgüter untersuchen und die schwankende Pacht nach genauer Abschätzung in eine festgesetzte, ständige umwandeln sollte. Zunahme des Werths aus allen Quellen, ausgenommen des Pächters eigene Arbeit, wäre hierbei in Anschlag zu bringen und die festgesetzte Summe unter Staatsgarantie gestellt und in den Fällen, wo sie über die Leistungsfähigkeit des Pächters hinausginge, entweder aus dem Vermögen der Staatskirche oder sonst aus Staatsmitteln ergänzt, dem Grundeigentümer auf Verlangen in Consohls auszuzahlen. Dieser Plan, dargestellt mit satyrischer Schärfe, die bei jeder Gelegenheit die einseitigen Vorurtheile seiner Landeskute geißelt, ist der Inhalt von Mill's Broschüre, die gerade wegen ihrer satyrischen Form nicht nur unter den Tories, sondern auch bei den Mittelparteien viel böses Blut machen wird.

Darmstadt, 23. Febr. Der Redakteur der „Main-Bl.“ wurde wegen Schmähung, herabwürdigendem Spott, erdichteten und entstellten Behauptungen gegen das Ministerium des Innern, bezw. gegen den Minister Dalwigk, zu 5 Monaten Korrektionshausstrafe und 200 fl. Geldbuße verurtheilt.

Dresden, 21. Febr. Der hiesige Stadtrat hat den Stadtverordneten angezeigt, daß er in Gemäßheit des norddeutschen Freizügigkeitgesetzes von Erhebung von Eingangsgeldern für Schutzverwandte (8 Thlr.) künftig absehe.

Berlin, 22. Febr. Der „St.-A.“ meldet über die Feststellung des Siegels und Wappens des Norddeutschen Bundes:

Das große Siegel des Norddeutschen Bundes enthält folgende freilebende Wappenschilder, und zwar in der Mitte für die preussische Monarchie den königl. heraldischen Adler. Um diesen Wappenschild sind in zwei Kreisen die Wappenschilder der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten gestellt, und zwar folgende sieben im innern Kreise: 1) für das Königreich Sachsen der quergestreifte Schild mit aufgesetztem vierarmigen Schrägbalten (dem sogenannten Rautentrang), 2) für Preussen-Darmstadt ein gekrönter, doppelgeschwänzter gestreifter Löwe, mit Schwert in rechter Pranke, 3) und 4) für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ein gekrönter Stierkopf, 5) für Sachsen-Weimar wie Königreich Sachsen, 6) für Oldenburg gespaltenes Schild, links mit zwei Querbalken, rechts mit Kreuz (für Delmenhorst), 7) für Braunschweig das springende Ross. Im äußern Kreise folgende 14 Schilder: 8) für Sachsen-Meinungen, 9) für Sachsen-Koburg-Gotha, 10) für Sachsen-Altenburg wie Königreich Sachsen, 11) für Anhalt gespaltenes Schild, links mit halbem Adler, rechts gestreift mit aufgesetztem vierarmigen Schrägbalten (Rautentrang), 12) und 13) für Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen ein gekrönter doppelköpfiger Adler, 14) für Waldeck mit Stern, 15) u. 16) für Neuchâtel und Neuchâtel jüngere Linie gevierter Schild mit Löwe und Kranich, 17) für Schaumburg-Lippe Nesselblatt, auf dem ein quergestreifter Schild ruht; 18) für Lippe mit der Rose; für die freie und Hansestadt Lübeck mit Doppeladler, einem quergestreiften Schild auf der Brust; für die freie Hansestadt Bremen mit schräg gestelltem Nesselblatt, für die freie und Hansestadt Hamburg mit einer gekrönten Burg. Von den vorstehenden Schildern tragen Nr. 1 bis 11 Königskronen, Nr. 12 bis 18 Fürstenhüte; die Schilde der drei freien Städte sind unkrönt. Am unteren Geißelrande steht auf einem flatternden Bandstreifen die Inschrift: NORDDEUTSCHER BUND.

Das kleine Wappen, zunächst für die Konsulate des Norddeutschen Bundes, dann auch für Bundessegel bestimmt, zeigt einen Schild, quergestreift mit den Bundesfarben schwarz-weiß-roth, und auf demselben ruht die preussische Königskrone, an den Seiten stehen die mit Keulen bewaffneten wilden Männer des preussischen Wappens als Schildhalter.

Prag, 22. Febr. Der Verwaltungsrath der böhmischen Escomptebank wird in der Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von 10 1/2 Gulden für die mit 100 Gulden eingezahlte Aktie beantragen. Das Gesamtverträgniß ist ein 11-prozentiges.

Wien, 22. Febr. (A. Blg.) Nachdem der Erzherzog Heinrich noch vor seiner Verheirathung mit einer Sängerin die Entbindung von seinem Militärfeldkommando (er war Divisionär in Brünn) nachgesucht, ist derselbe jetzt, nach seiner Verheirathung, auch zuerst seiner Regimentärinhabersstelle entlassen und ihm dann auch die „erbettene“ Quittung seiner Charge (Feldmarschall-Leutnant), und zwar „ohne Beibehalt des Militärscharakters“, bewilligt worden. Sein bisheriges Regiment (das Infanterieregiment Nr. 62) ist dem Prinzen Ludwig von Bayern, dem Gemahl der Erzherzogin Maria Theresia, verliehen worden.

Wien, 23. Febr. Die „Presse“ meldet: Die Direktion der Kreditanstalt hat beschloffen, in der bevorstehenden Generalversammlung eine Vertheilung der Superdividende von 5 1/2 Gulden vorzuschlagen. — Die Morgenblätter veröffentlichen ein Programm des

Größherzogliches Hoftheater. Dienstag 25. Febr. 1. Quartal. 30. Abonnementsvorstellung. Vormittags halb elf Uhr. Zum ersten Mal wiederholt: Bruder Lieberlich; Pöffe mit Gesang in 3 Akten, von Pohl; Musik von Conradi. Die Quodlibet-Ouverture und einzelne Musikstücke arrangirt von Hrn. Musikdirektor Friedr. Krug.

Theater in Baden. Mittwoch 26. Febr. Parzifal; Trauerspiel in 5 Akten, von Brachvogel.

